



Beteiligungsmanagement

E-Mail marc.neumann@neumuenster.de
Telefon 04321 - 942 - 2566 Fax 04321 - 942 - 2080

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 20.1

Aktenzeichen: II / 20.4

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

Sachbearbeiterin Frau Alffen
E-Mail sinja.alfen@neumuenster.de
Telefon 04321 - 942 - 2276
Zimmer 1.109 Neues Rathaus Nord I. Etage

Neumünster, den 11.02.2022

Große Anfrage der Ratsfrau Hartmann (BfB) vom 27. Januar 2022

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

in Bearbeitung der Großen Anfrage der Ratsfrau Hartmann (BfB) vom 27. Januar 2022 bzgl. Strom- und Gassperrungen übermitteln wir Ihnen die durch den Fachdienst Soziale Hilfen -50-, das Jobcenter und SWN Stadtwerke Neumünster GmbH („SWN“) erstellten Antworten hierzu:

- 1.)** Wie vielen Haushalten wurde seit 2018 bis heute die Sperrung der Strom- und Gasversorgung angedroht (bitte nach Jahr und Monat getrennt für Strom und Gas auflisten)?

Antwort SWN:

Eine Auflistung nach den angegebenen Kriterien ist der SWN im aktuellen Arbeitsumfeld nicht möglich bzw. mit großem händischem Aufwand verbunden. Angemerkt wird, dass es sich zum Großteil um Stromsperrungen handelt. Oftmals sind die Gasthermen ohne Strom auch nicht betriebsfähig.

Sperrandrohung (§ 19 Abs. 2 Satz 1 Strom / Gas GVV):

2018	2019	2020	2021
9.057	8.303	7.310	7.315

Sperrankündigung (§ 19 Abs. 4 Strom / Gas GVV):

2018	2019	2020	2021
1.531	1.544	1.671	1.707

- 2.) Wie vielen Haushalten wurde seit 2018 bis heute die Versorgung mit Strom und Gas wegen Zahlungsrückständen unterbrochen (bitte auflisten wie zu 1.)?

Antwort SWN:

2018	2019	2020	2021
544	526	594	560

- 3.) Wie hoch waren seit 2018 bis heute die durchschnittlichen Zahlungsrückstände der betroffenen Strom- und Gaskunden bei Vollzug der Sperrung?

Antwort SWN:

2018	2019	2020	2021
1.055,29 €	914,56 €	896,01 €	746,51 €

- 4.) Wie lange dauerte im Durchschnitt die Strom- und Gassperre wegen Zahlungsrückständen?

Antwort SWN:

Im Durchschnitt drei Tage.

- 5.) Wie hoch sind die Gebühren für die Wiederaufnahme der Versorgung bei Strom- und Gassperren?

Antwort SWN:

2018	2019	2020	2021
143,41 €	165,70 €	167,00 €	183,61 €

Dies sind Kosten des Netzbetreibers Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz AG) und nicht der SWN. Die Kosten werden von SWN 1:1 durchgereicht ohne Aufschlag oder Bearbeitungsgebühren durch SWN.

- 6.) Gibt es Erkenntnisse über die Betroffenen von Strom- und Gassperren, z.B. wie viele Familien mit Kindern, wie viele Alleinerziehende, wie viele Rentnerinnen und Rentner, wie viele Menschen mit ALG II Bezug oder in der Grundsicherung betroffen sind? Wenn ja, bitte einzeln auflisten.

Antwort Jobcenter und FD Soziale Hilfen -50-:

Strom- und Gassperren kommen in den Rechtskreisen des SGB II und SGB XII selten oder nur kurzzeitig vor, da diese für betroffene Leistungsbeziehende ab Kenntnisnahme des Jobcenters bzw. des Fachdienstes Soziale Hilfen in der Regel über Darlehensgewährungen nach den Regelungen der §§ 24 (1) und 22 (8) SGB II bzw. § 37 SGB XII abgewendet werden können.

Antwort SWN:

Diese Daten liegen SWN nicht vor. Unter anderem dürfen die Stadtwerke diese Informationen aus Datenschutzgründen nicht erheben oder die Informationen liegen schlichtweg nicht vor.

- 7.) Welche Maßnahmen ergreifen die Stadtwerke Neumünster als örtlicher Grundversorger, um Zahlungsrückstände und Stromsperren zu vermeiden?

Antwort SWN:

Die Stadtwerke Neumünster bieten ihren Kunden die Möglichkeit der Ratenzahlung/Stundung an. Neben der Möglichkeit der Überweisung bietet SWN dem Kunden an, seine Rechnungen 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche bar bzw. auch per electronic Cash (Bankkarte) am Kassenautomat zu begleichen. Auch diese Dienstleistung ist bei SWN für den Kunden kostenfrei.

- 8.) Gibt es Kooperationen mit Institutionen, wie z.B. dem Jobcenter, um den von Sperrung betroffenen Menschen zu helfen? Wenn ja, mit welchen und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht und wird für die Zukunft angestrebt, in dieser Richtung etwas zu unternehmen?

Antwort SWN:

Ja, mit der Diakonie Altholstein (Schuldnerberatung) und dem Jobcenter Neumünster gibt es langjährige und erfolgreiche Kooperationen. Auch Präventionsarbeit ist in der Zusammenarbeit inbegriffen – wie zum Beispiel gemeinsam organisierte Aktionstage zum Stromsparen oder aktive Leistungen für Menschen, welche auf die Grundsicherung oder Arbeitslosengeld II angewiesen sind, wie der Stromspar-Check zu Hause.

- 9.) In wie vielen Fällen konnte die Strom- und Gassperre abgewendet bzw. wiederhergestellt werden?

Antwort SWN:

Je nach Jahr können bis zu 97 % der Strom- und Gassperren abgewendet und zu 99,5 % wiederhergestellt werden.

- 10.) Unterstützt die SWN die Stromkunden bei der Stromeinsparung bzw. bei zu hohem Verbrauch? Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?

Antwort SWN:


Dies tun die Stadtwerke Neumünster. Es gibt ein breites Spektrum an Angeboten. Beispielsweise: Aktionstage, Stromsparcheck, ausleihbare Strommessgeräte zwischen Steckdose und Endgerät im Kundenzentrum, Beratung im Kundenzentrum.

Nachrichtlich – Ergänzende Anmerkung SWN:**Ablauf für Sperrungen bei SWN:**

- 7 bis 10 Tage nach Überfälligkeit der Monatsrechnung versendet SWN die erste Mahnung (Zahlungsfrist 10 Tage).
- 14 Tage nach der ersten Mahnung wird bei weiterhin nicht geleisteter Zahlung die zweite Mahnung versendet. Diese enthält die Sperrandrohung (Zahlungsfrist 10 Tage).
- Frühestens 4 Wochen nach der zweiten Mahnung wird bei weiterhin nicht geleisteter Zahlung die Sperrankündigung versendet (Sendung rd. 10 Tage vor dem avisierten Sperrtermin).

Bis zur Sperrung sind somit im Schnitt 10 bis 12 Wochen vergangen. Die Sperrung wird nur dann durchgeführt, wenn sich der Kunde bis zu dem avisierten Termin der Sperrung nicht bei SWN gemeldet hat. Meldet sich der Kunde, so gibt es zahlreiche Lösungsmöglichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Antwort und Stellungnahme Stadtwerke Neumünster

Grundlage ist die große Anfrage und der Antrag zum Thema Energiesperrung des Bündnis für Bürger zur Ratsversammlung am 15. Februar 2022:

Antrag: Strom- und Gassperren vermeiden

Die Verwaltung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Strom- und Gassperren für private Haushalte bis auf weiteres ausgesetzt werden.

Begründung:

Nicht nur der Corona Pandemie, sondern auch den explodierenden Energiekosten ist es geschuldet, dass viele Menschen diese finanzielle Belastung nicht mehr tragen können. Viele Menschen haben durch Kurzarbeit, den Wegfall von Zweit- und Nebenjobs oder das Aussetzen der selbstständigen Tätigkeit starke Einkommenseinbußen zu verkraften und können, sowohl als Folge der SARS-CoV-2-Pandemie als auch der enorm steigenden Energiekosten, regelmäßige oder außergewöhnliche Verbindlichkeiten des Haushaltes nicht bezahlen. Weitere Preiserhöhungen bei Strom und Gas, wie sie schon angekündigt und zum Teil umgesetzt werden, sind für zahlreiche Haushalte kaum noch bezahlbar. Gerade in Zeiten der Pandemie darf das aber nicht zu Strom- und Gassperren und damit zu drastischer Energiearmut führen. Die Stadt und die Stadtwerke Neumünster als Eigenbetrieb müssen sich hier der besonderen sozialen Verantwortung stellen.

Stellungnahme SWN:

Die Stadtwerke Neumünster raten von einer Aussetzung der Sperrung von Strom- und Gasanschlüssen ab. Zum einen agieren die Stadtwerke Neumünster als kommunales Unternehmen bereits sehr verantwortungsvoll und sensibel auf nicht-zahlende Kunden, wie an dem mehrstufigen Mahnverfahren und den Kooperationen mit der Diakonie und dem Jobcenter zu erkennen ist. Zudem hat SWN zum Beginn der Pandemie – also zu einem Zeitpunkt als es große Unklarheiten in der Gesellschaft zum Thema Verdienst, Job, etc. gab - sofort beschlossen, für drei Monate auf das Sperren zu verzichten. Die Stadtwerke Neumünster sind der lokale Energieversorger vor Ort – wir haben einen Blick auf die Bürgerinnen und Bürger und sind uns unserer Verantwortung bewusst.

Ebenso ist es wichtig, dass die Kunden, welche nicht zahlen können, in Kontakt mit den Stadtwerken Neumünster treten. Hierfür gibt es viele Kontaktmöglichkeiten, Lösungsangebote und einen mehrstufigen Mahnprozess. Wie an den Zahlen zu erkennen ist, melden sich viele Kunden leider erst mit der letzten Aufforderung und dem Termin zur Sperrung. Erst diese letzte Aufforderung ist häufig der Anlass für die Kunden, mit uns in Kontakt zu treten und gemeinsam eine Lösung mit uns zu suchen. Ohne diese Schritte besteht die Vermutung, dass die Schulden mancher Kunden weiter ansteigen und somit auch für diese schwieriger zurückzuzahlen sind bzw. es immer schwieriger wird, eine tragbare Lösung zu finden.

*Energie sollte durch SWN immer zuverlässig und zu fairen Preisen angeboten werden können – jedoch gehen die Stadtwerke beim Energieeinkauf sowie durch die eigene Leistung immer in Vorleistungen für die Kunden. Ein wirtschaftliches Handeln von SWN ist wichtig, damit SWN **allen** Kunden faire und stabile Preise anbieten kann. Nicht zuletzt geht dieses Handeln zu Lasten unserer anderen Kunden.*

Die angedachte Regelung würde zwar eine Aussetzung der Sperrungen von SWN-Kunden bedeuten, die eigentlichen Probleme der Kunden würden aber dadurch in keiner Weise gelöst. Die vorab beschriebenen Möglichkeiten der Ratenzahlung, Energieberatung usw., sind aus unserer Sicht und Erfahrung die besseren Lösungsansätze. Hinzu kommt, dass nicht alle Neumünsteraner-Bürger Energiekunden der SWN sind und andere Energielieferanten weiterhin Anschlüsse bei nicht-zahlenden Kunden sperren können. Diesen Unternehmen kann man das Sperren nicht untersagen.

SWN-Kontakt:

Niklas Grewe

Leiter Geschäftsführungsbüro & Organisation

Unternehmenssprecher

Telefon 04321 202-213

Mobil 0151 12533854

E-Mail n.grewe@swn.net